

Wolfgang Mecklenburg

»CAVEAT EMPTOR«

ECHT UND FALSCH IM AUTOGRAPHENHANDEL

Wenn es um Fälschungen geht, ist der alte, aus dem römischen Recht stammende Grundsatz »Caveat emptor« – Es hüte sich der Käufer – für diesen einigermaßen beunruhigend, denn er erlegt den Kaufwilligen die Verpflichtung auf zu prüfen, ob mit einem Angebot alles seine Richtigkeit hat. Wir sind heute in Sachen Käufer:innenschutz ein gutes Stück weiter, denn nun sind es die Händler:innen, die für die Korrektheit ihrer Angebote gerade stehen müssen. Dass dies in Sachen Autographen nicht immer leicht ist, soll Gegenstand meines Beitrags sein.

Um den unangenehmen Teil der Sache gleich hinter mich zu bringen: Ja, es gibt gefälschte Autographen. Ja, sie kommen auch im Handel vor. Ja, ich habe schon welche im Haus gehabt. Nein, ich habe sie nicht immer als solche erkannt. Keine seriösen Händler:innen werden behaupten, sich nie geirrt zu haben.

Überall, wo gehandelt wird, wird gefälscht. Das ist eine Binsenweisheit, leider trifft sie auch auf den Autographenhandel zu. Handschriften, insbesondere Urkunden, wurden schon lange vor dem Aufkommen eines nennenswerten Autographenhandels gefälscht. Das klassische Beispiel hierfür ist die Konstantinische Schenkung, eine angeblich um 315 entstandene Kaiserurkunde, gefälscht wohl um 800, die dem Papsttum quasi auf ewig die Weltherrschaft garantieren sollte – im fünfzehnten Jahrhundert wurde sie als Fälschung entlarvt. Im Mittelalter wurden Urkunden zuhauf gefälscht, zum Beispiel um Grundbesitz zu beanspruchen und Schenkungen zu belegen. Besonders aktiv war auf diesem Gebiet die Kirche – zur Frühgeschichte jedes Bistums, Klosters oder Stiftes lässt sich im Regelfall eine ganze Reihe von falschen Urkunden nachweisen, die den rechtmäßigen Stand und Besitz belegen sollen.

Spätestens seit sie gehandelt werden, etwa seit den 1830er-Jahren, kursieren auch gefälschte Autographen. Zum Glück sind sie auf dem etablierten Markt verhältnismäßig selten, denn das Produzieren von vorgeblich wertvollen Handschriften ist keine leichte Sache. Das Schreiben mit der Hand ist immerhin ein hochkomplexer feinmotorischer Vorgang mit einer Vielzahl von bewusst und unbewusst ausgeführten Bewegungen, die auf dem Papier abgebildet werden. Sie in fälscherischer Absicht nachzubilden, ist schwierig,

wie schon so manche Schüler:innen erfahren, die mit der elterlichen Unterschrift experimentieren. Bis heute ist daher der eigenhändige Namenszug ein maßgebliches Instrument zur Identifizierung einer Person, wenn seine Bedeutung auch schwindet gegenüber PIN, Fingerabdruckerkennung und Face ID.

Fälscher:innen, die sich das schöne Gebiet der Autographen ausgesucht haben, stehen vor einer Vielzahl von Problemen. Wenn sie ihren Zeit- und Arbeitsaufwand in ein sinnvolles Verhältnis zum erhofften Erlös bringen wollen, müssen sie sich um Stücke bemühen, die gutes Geld versprechen – es müssen also in aller Regel große Namen her. Von diesen aber sind die Lebensumstände meist umfassend dokumentiert und damit auch, was sie wann an wen geschrieben haben. Es wäre beispielsweise gar nicht einfach, sich einen Brieftext auszudenken, um ihn Heinrich Heine (1797–1856) unterzuschieben. Adressat, Text und Stil müssten plausibel sein; hier begäbe man sich leicht auf philologisches Glatteis. Schnell der Fälschung verdächtig sind Briefe, die vollständig im Diffusen bleiben: Keine Adresse, unpersönliche Anrede, im Text Allgemeinplätze wie vage Äußerungen zum Zeitgeschehen et cetera. Um dies zu vermeiden, könnte man sich etwa aus der Heine-Briefausgabe einen Text herausuchen, der nicht im Original überliefert ist, oder man wählt eines seiner Gedichte. Dann folgt die Schwierigkeit der Materialbeschaffung – Papier, Tinte, Schreibgerät müssen passen und vergleichbaren Originalen entsprechen oder zumindest nicht fragwürdig erscheinen. Eine Reihe von Reproduktionen unzweifelhafter Heine-Autographen aus der entsprechenden Zeit müsste als Vorlage dienen. Wenn all dies vorhanden wäre, könnte es immerhin losgehen.

Das Hauptproblem bleibt die Nachahmung der Handschrift. Fälscher:innen stehen letztlich vor der Wahl, entweder gleichmäßig und flüssig zu schreiben – was zwangsläufig auf Kosten der Ähnlichkeit zu den nachgeahmten Schriftzügen geht –, oder die Buchstaben möglichst genau den Vorlagen folgend zu ziehen. In diesem Fall werden die Züge leicht stockend und unnatürlich und sehen aus wie gemalt. Ungünstig ist es, wenn innerhalb eines Wortes ab- und neu angesetzt werden muss. Besonders problematisch sind die Wortanfänge und -schlüsse. Wenn man frei und unbefangen einen Text schreibt, sind Ansatz und Schluss der Worte in aller Regel »fliegend«, soll heißen, die Feder oder der Stift berührt und verlässt das Papier in einer mehr oder weniger schwungvollen, gleichzeitig horizontalen und vertikalen Bewegung. Viele Fälschungen verraten sich dadurch, dass bei genauem Hinsehen ein bewusstes Aufsetzen und Abheben des Schreibgeräts zu erkennen ist. Bei längerem Verweilen einer Feder auf dem Papier ist durch den vermehrten Tintenfluss oft eine Verdickung des Strichs erkennbar.

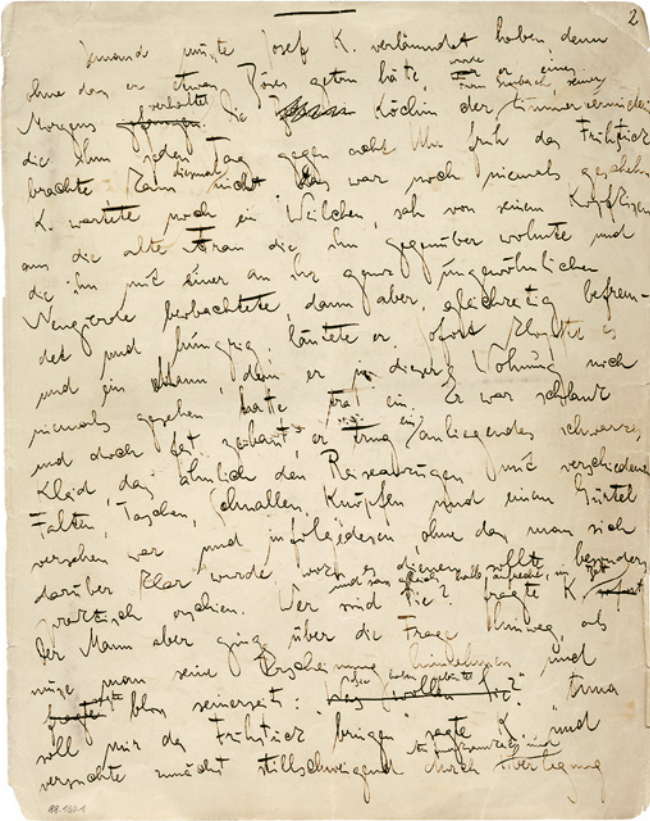


Abb. 1: Erste Seite des Manuskripts von Kafkas Roman *Der Prozess* (1925)
 © Deutsches Literaturarchiv Marbach (A: Kafka, Franz).

Wenn eine gefälschte Handschrift auch Kenner:innen täuschen soll, muss das gesamte Schriftbild überzeugen. Hierzu gehören auch die Neigung der Buchstaben, ihre Höhe und Breite, ihre Verbindung untereinander, Ober- und Unterlängen, die Positionierung von Satzzeichen, I-Punkten, T-Strichen et cetera. Natürlich verändert sich das Schriftbild mit den Jahren, auch können Faktoren wie Gesundheit, Stimmung, die allgemeinen Lebensumstände Einfluss nehmen, doch erhalten sich viele charakteristische Merkmale durch das gesamte Erwachsenenalter.

Jede Handschrift hat ihre eigene Dynamik, ihren eigenen Druckrhythmus. Wird mit einer Feder geschrieben, ist dies, mehr oder weniger deutlich, an der wechselnden Breite der Züge zu erkennen. Ein gutes Beispiel hierfür ist

die Handschrift Franz Kafkas (1883–1924), die in ihren horizontalen Partien, etwa bei den T-Strichen, auffällig breiter läuft als an den übrigen Stellen. Hat der Schreiber Feder oder Stift kräftig geführt, so bildet sich der Druckrhythmus auch im Papier ab.

Auch die richtige Blatteinteilung ist für Fälscher:innen problematisch. Das betrifft nicht nur die Positionierung von Datum, Anrede, Brieftext und Unterschrift, sondern auch Zeilendurchschuss und Wortabstände. Jeder Mensch gewöhnt sich auch hier im Lauf der Jahre mehr oder weniger auffällige Besonderheiten und Eigentümlichkeiten an, die zusätzliche Charakteristika der Handschrift darstellen. Einer Vorlage folgend die richtigen Proportionen zu wahren, ist eine weitere Herausforderung.

Manche Fälscher:innen schreiben den Text zunächst leicht mit Bleistift vor, um die Schriftzüge dann mit der Feder nachzuziehen. Gelegentlich findet man Spuren solcher Vorzeichnungen, weil ein Radieren selbst getrockneter Tinte die Schriftzüge verwischen kann. Eine weitere Methode ist das Abpausen von Faksimiles. Auch hier besteht die Schwierigkeit darin, der Vorlage sowohl genau als auch flüssig zu folgen. Gelegentlich wird übersehen, dass viele Faksimiles das Original verkleinert oder vergrößert wiedergeben.

Das Papier muss, wie schon erwähnt, zur Person und zur gewählten Zeit passen. Alte, unbeschriebene Papiere lassen sich durchaus beschaffen. Trägt das Papier aber Defekte wie kleine Löcher oder Einrisse, besteht die Gefahr, dass die Tinte der Fälscher:innen in diese Schadstellen einläuft und sichtbar wird, dass sie bereits vor der Niederschrift vorhanden waren.

Ein besonders schwieriges Gebiet sind alte Fälschungen. Ein Beispiel: Im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert kauften Reiselustige aus England, Frankreich und Deutschland auf ihrer *grand tour* gen Italien gern Autographen der großen Renaissance-Meister:innen, ohne allzu viele Fragen zu stellen. Dies sorgte für einen blühenden Markt, dessen Produkte noch heute auftauchen – oft aus guten alten Sammlungen, manchmal schon in Auktionskatalogen des frühen zwanzigsten Jahrhunderts nachweisbar.

Auf meinem Schreibtisch lagen noch bis vor wenigen Tagen zwei Quittungen, die Raffael (1483–1520) in den Jahren 1517 und 1518 einer vatikanischen Zahlstelle für seine dortigen Arbeiten ausgestellt haben sollte. Zweifel waren aus den genannten Gründen angebracht, sodass ich einen ausgewiesenen Renaissance-Spezialisten dazu befragte. Er kam schnell zu dem Ergebnis, dass es sich um Fälschungen des neunzehnten Jahrhunderts handelte – man weiß heute, dass Raffael sein Geld nicht in dieser Form von Ratenzahlungen erhielt. In den 1960er-Jahren hatte der Schwiegervater des heutigen Eigentümers die Blätter im einschlägigen Handel erworben. Eine weitere mir kürz-

lich angebotene Raffael-Fälschung, datiert auf 1508, kannte bereits Herman Grimm (1828–1901), der sie 1867 noch für echt hielt. Besondere Vorsicht ist hier also geboten, auch wenn ich das Pauschalurteil meines Großvaters »Alle alten Italiener sind falsch!« für überzogen halte.

Vorsicht ist auch angebracht, wenn plötzlich in größerer Zahl Stücke von Persönlichkeiten auftauchen, deren Autographen bislang sehr selten waren. Möglicherweise ist das ein Indiz für eine Falschproduktion oder für einen Archiv- oder Bibliotheksdiebstahl. So geschehen Mitte der 1990er-Jahre, als meiner Firma nach und nach größere Mengen von Dokumenten der russischen Zarenfamilie angeboten wurden. Eine Rückfrage beim St. Petersburger Staatsarchiv, wo die Sachen tatsächlich gestohlen worden waren, bescherte uns dann freundlichen Besuch der Berliner Polizei. Vor einigen Jahren tauchten in erstaunlicher Zahl amtliche Dokumente der kubanischen Revolutionäre Ché Guevara (1928–1967) und Fidel Castro (1926–2016) auf, später auch Autogramme und Widmungen. Auch hier bestand und besteht der Verdacht, dass nicht alles mit rechten Dingen zugeht.

Wenn Antiquar:innen wertvolle ältere Autographen angeboten werden, ist eine schlüssige, im Idealfall belegbare Provenienz die Ausnahme. Auf unserem Sektor gab und gibt es, anders als auf dem Kunstmarkt, kaum Ausstellungen, deren Kataloge als Nachweis dienen könnten. Zudem lassen sich Autographen in alten, etwa vor 1900 erschienenen Auktions- und Antiquariatskatalogen oft nicht eindeutig identifizieren, denn die Angaben waren knapp, Abbildungen teuer und daher ein rarer Luxus. Nachvollziehbare Erbfolgen sind selten, Provenienzrecherchen enden meist nach ein bis zwei Generationen und sind somit für uns ein schwieriges Gebiet. Alte Geschäftsunterlagen liegen Stargardt erst ab etwa 1947 vor, weil die Firmenräume am Berliner Lützowplatz bei einem Bombenangriff im Januar 1944 vollständig zerstört wurden.

Wo besondere Nachfrage besteht, wird sie früher oder später bedient. Dokumente aus der NS-Zeit sind in bestimmten Sammlerkreisen nach wie vor begehrte Devotionalien, die gern auf Militariaauktionen angeboten werden. Auch auf diesem Sektor sind professionelle Fälscher:innen im Geschäft. Fälscherei ist natürlich immer verwerflich, doch darf man hier mit einer gewissen Genugtuung beobachten, dass die mehr oder weniger braunbewegten Sammler:innen reihenweise betrogen werden.¹

Als unterstützendes Handwerkszeug haben Antiquar:innen unterschiedlich starke Lupen und Mikroskope zur Hand. Verschiedene Beleuchtungen

1 Dank gilt Johannes Tuchel von der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin, der in vielen kritischen Fällen seine einzigartige Expertise für Dokumente aus der NS-Zeit eingesetzt hat.

wie Auflicht, Durchlicht, Streiflicht und UV-Licht werden genutzt. Bei der Begutachtung von Wasserzeichen, die oft eine Datierung des Papiers ermöglichen, ist ein Lichttisch oder eine Leuchtfolie hilfreich. Ich experimentiere gerade mit einer App namens iDStretch, die eigentlich zum Auffinden und Erkennen von frühzeitlichen Felszeichnungen gedacht ist. Schwache oder verblasste Schriftzüge lassen sich damit besser erkennen als mit bloßem Auge. Professionelle Hilfe bei der Datierung verwandter Materialien kann die Bundesanstalt für Materialprüfung in Berlin bieten, wo ein eigener Fachbereich Kunst- und Kulturgutanalysen durchführt.²

Das beinahe wichtigste Handwerkszeug ist für den Antiquar das berühmte ›Bauchgefühl‹, ein schwer zu beschreibender sinnlicher Eindruck angesichts eines Autographs. Wenn man sich ein Blatt vornimmt, geschieht es, dass sich spontan der Gedanke einstellt »Damit stimmt etwas nicht«. Es ist dann meist nicht genau zu sagen, was diesen Eindruck auslöst. Für Händler:innen ist dies Bauchgefühl, das sich erst nach einer Reihe von Jahren der Praxis einstellt, von besonderer Bedeutung, weil man oft ziemlich unmittelbar über gut oder schlecht entscheiden muss, ohne Vergleichsmaterial oder Literatur konsultieren zu können.

Versierte Fälscher:innen machen sich gern spezielle Situationen zunutze. Wenn einem Auktionshaus kurz vor oder gar nach dem Einlieferungsschluss besonders aufregende Stücke angeboten werden, über die schnell entschieden werden muss, ist besondere Vorsicht geboten – auch wenn es schwerfällt, weil man das Stück besonders gern noch in die Auktion aufnehmen würde.

Der beste Schutz vor Fälschungen ist Wissen. Da man bekanntlich nicht alles wissen kann, sind Antiquar:innen immer wieder auf die Hilfe von Expert:innen wie des oben erwähnten Renaissance-Spezialisten angewiesen. Von großer Bedeutung ist auch ein gut funktionierendes Netzwerk von Kolleg:innen im In- und Ausland, die sich in Zweifelsfällen gegenseitig um Rat fragen.

Fälschungen und der Umgang mit ihnen sind generell ein spannendes Thema, auch im Zusammenhang mit Autographen. Aus eigenem Erleben kann ich berichten, dass der aus der Kognitionspsychologie bekannte Rückschaufehler auch für Antiquar:innen eine Gefahr darstellt, der sie sich bewusst sein sollten: Man überschätzt im Rückblick leicht die Möglichkeit, dass man eine Fälschung hätte erkennen können. Nach dem Bekanntwerden einer Fälschungsgeschichte hört man immer wieder: Es ist doch unerklärlich, dass diese plumpen Machwerke so lange als echt gelten konnten! Man erinnere sich an die Initialen ›FH‹ auf den Hitler-Tagebüchern, die sogar

2 <https://www.bam.de/Navigation/DE/Ueber-die-BAM/Organisation/Praesident/Abteilung-4/fachbereich-45/fachbereich45.html>, Zugriff: 28. Mai 2024.

auf der Titelseite des *Stern* abgebildet waren. Nachdem man sich durch eine Fälschung zunächst hat täuschen lassen, überschätzt man leicht die eigene Fähigkeit, eine vergleichbare in Zukunft erkennen zu können.

Für Autographenhändler:innen ist eine sorgfältige Prüfung der von ihnen angebotenen Stücke essenziell, denn das Vertrauen der Kund:innen in ihr Urteil ist Grundlage ihres geschäftlichen Erfolgs. Seriöse Händler:innen garantieren für die Echtheit; falsch beschriebene Stücke werden zurückgenommen.

1. Einige berühmte Fälscher

Im deutschen Sprachgebiet heißen die berühmtesten Autographenfälscher des neunzehnten Jahrhunderts Hermann Kyrieleis (1863–1924) und Heinrich von Gerstenbergk (1814–1887). Über Gerstenbergks Aufstieg und Fall berichtet Gabriele Klunkert in diesem Band ausführlich. Auf Kyrieleis will ich aber gern eingehen. Seiner Martin-Luther-Produktion der 1890er-Jahre entstammen rund 100 fingierte Widmungsexemplare, einige Bücher mit Luthers ›eigenhändigem‹ Herkunftsvermerk sowie eine Reihe von Einzelblättern mit Liedern und Bibelziten. Reformationsdrucke, besonders in lateinischen, späteren Auflagen und defekten Exemplaren, waren im Handel günstig zu haben und mit einer gefälschten Luther-Widmung mit erfreulicher Spanne weiterzuverkaufen. Das perfide in Kyrieleis' Vorgehen bestand darin, nicht selbst als Verkäufer aufzutreten, sondern seine Frau nebst Kindern auszuschieken, die in ärmlicher Kleidung bei Antiquar:innen und Bibliothekar:innen eine rührselige Geschichte erzählte über ihre Abstammung aus einer Humanistenfamilie und von der Not, in die man geraten sei; diese zwinge sie nun, sich von dem wertvollen Erbstück zu trennen.³ 1898 wurde Kyrieleis in Berlin der Prozess gemacht, weil aufgefallen war, dass binnen kurzer Zeit eine Vielzahl solcher bislang sehr seltenen Widmungsexemplare aufgetaucht war. Kyrieleis war zudem so unvorsichtig gewesen, Luther in der Zeit von 1522 bis 1544 immer schablonenhaft gleich unterschreiben zu lassen – das konnte nicht lange unbemerkt bleiben. Überraschenderweise wurden die zu dem Verfahren herangezogenen Falsifikate den Besitzer:innen ungekennzeichnet zurückgegeben, drei Kyrieleis selbst, was dazu führt, dass seine Produkte auch heute noch auftauchen können. Für Gerstenbergk- und Kyrieleis-

3 Stefan Zweig entwirft ein solches Szenario in seiner Novelle *Die unsichtbare Sammlung* (1925), in der die Familie eines erblindeten Autographensammlers aus Geldnot dessen Sammlung veräußert. Vgl. dazu den Beitrag von Stefanie Hundehöge in diesem Band.

Fälschungen gilt gleichermaßen: Sie sind ihrerseits gesuchte Sammelobjekte geworden. Ein echter falscher Gerstenbergk-Schiller kann heute leicht über 500 Euro kosten. Sowohl Gerstenbergk als auch Kyrieleis wurden Opfer ihres Erfolgs – wenn die Sache gut läuft, werden so manche Fälscher:innen leichtsinnig.

Über die berühmteste Handschriftenfälschung der letzten Jahrzehnte, die von Konrad Kujau (1938–2000) produzierten Hitler-Tagebücher, berichtet in diesem Band der Beitrag von Malte Herwig. Auch 40 Jahre danach werden wir Händler:innen immer wieder auf diesen Skandal angesprochen. Es fällt auf, dass dann zuallermeist der *Stern* und Gerd Heidemann kritisiert werden, sehr viel seltener Konrad Kujau als Urheber. Das findet eine gewisse Parallele im Fall Wolfgang Beltracchi – Fälscher:innen werden in der Öffentlichkeit gern als charmante Trickser:innen gesehen, die es fertigbringen, reiche Deppen über den Tisch zu ziehen. Das Bild changiert zwischen Verachtung und Bewunderung.

Der aufsehenerregendste Fälschungsfall in Frankreich ist als »Affaire Vrain-Lucas« bekannt. Diese Geschichte ist so bizarr, dass der 1870 unter dem Titel »Une fabrique de faux autographes« von Henri Bordier (1817–1888) und Émile Mabille (1828–1874) veröffentlichte Bericht 1998 in amerikanischer Übersetzung neu erschienen ist. Denis Vrain-Lucas (circa 1816–1881) war es in den 1860er-Jahren gelungen, dem berühmten Mathematiker und Mitglied der Akademie der Wissenschaften Michel Chasles (1793–1880) mehr als 27.000 Autographen zu verkaufen, unter denen sich kaum 100 Originale befanden. Vrain-Lucas hat sein Opfer mit Stücken versorgt, die noch heute das Herz jedes Autographensammlers höher schlagen ließen. Da schrieb zum Beispiel Kleopatra an Marcus Antonius, Pontius Pilatus an Kaiser Tiberius und Alexander der Große an Aristoteles. Erstaunlicherweise waren all diese Prachtstücke in fingiertem Altfranzösisch auf Papier notiert. In einem Brief, den angeblich Blaise Pascal (1623–1662) an Isaac Newton (1643–1727) geschrieben hatte, ließ Vrain-Lucas, ganz Patriot, Pascal das Gesetz der Schwerkraft entdecken. Als Chasles mit dieser wissenschaftlichen Sensation an die Öffentlichkeit ging und Fragen und Kritik auslöste, kam die Sache ins Rutschen und Vrain-Lucas' Produktion ans Tageslicht. Die Affäre ist ein Beispiel für haltlose Gutgläubigkeit und alles andere als repräsentativ; sie bestätigt aber, dass besonders gern dort gefälscht wird, wo Besitzgier und mangelnde Vorsicht zusammentreffen.

In Großbritannien widmete sich im späten achtzehnten Jahrhundert ein Fälscher namens William Henry Ireland (1775–1835) seinem Landsmann Shakespeare (1564–1616). Der bedauerliche Mangel an handschriftlichen Zeugnissen des großen Mannes brachte Ireland dazu, Bücher aus Shake-

speares Bibliothek, Zeichnungen und Briefe an seine spätere Frau Anna Hathaway (1556–1623), auch Fragmente aus *Hamlet* und *King Lear* zu fälschen. Auch Ireland war zunächst durchaus erfolgreich, er machte aber den gleichen Fehler wie zum Beispiel Gerstenbergk: Er fühlte sich zu Höherem berufen und schuf ein Schauspiel mit dem Titel *Vortigern and Rowena*, das er Shakespeare unterschob. Die Sache flog auf, als das angeblich neu entdeckte Stück 1796 am Londoner Drury Lane Theatre auf die Bühne gebracht, vom Publikum aber als überraschend simpel abgelehnt wurde. Die Geschichte der Ireland-Fälschungen war im neunzehnten Jahrhundert in England so berühmt, dass verschiedentlich versucht wurde, seine Produkte ebenfalls zu fälschen. Seit Irelands Zeit gab es meines Wissens keine Fälscher:innen, sie sich an Shakespeare-Handschriften versucht hätten. Das Eis ist hier angesichts der Vielzahl biographischer Unsicherheiten einfach zu dünn.

Tobia Nicotra war einer der geschicktesten italienischen Fälscher, in den 1930er-Jahren galt er als der cleverste seiner Zunft. Er fälschte Werke von Torquato Tasso, Händel, Gluck, Kolumbus, da Vinci, Luther und Michelangelo; man vermutet, dass aus seiner Werkstatt etwa 500 bis 600 Stücke stammen. Mit den Einnahmen finanzierte er angeblich sieben Wohnungen in Mailand, jeweils für eine Geliebte. 1934 wurde er zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Die Faschistische Partei sorgte für seine vorzeitige Entlassung, weil man sich seine speziellen Fertigkeiten zunutze machen wollte.

Im August 2022 wurde ein Manuskript von Galileo Galilei (1564–1642) in der Bibliothek der University of Michigan, das als »einer der großen Schätze« ihrer Sammlung beschrieben wurde, durch den Wissenschaftshistoriker Nick Wilding als Nicotra-Fälschung identifiziert. Das Manuskript hatte seit 1938 dort gelegen. Auch die Pierpont Morgan Library in New York besitzt ein von Nicotra gefälschtes Galilei-Autograph von 1607. Das Briefpapier trägt ein Wasserzeichen, das auf eine Entstehung um 1790 in Bergamo verweist.

Ein besonderer Fall ist der eines gefälschten Buches mit vorgeblich eigenhändigen Zeichnungen von Galilei, der vor einigen Jahren auf dem Antiquariatsmarkt – und nicht nur dort – Furore machte. Ein Exemplar von Galileis *Sidereus Nuncius* von 1610, ohnehin selten und wertvoll, tauchte 2005 in New York bei einem Antiquar auf, der seinen Augen nicht trauen wollte: Die fünf normalerweise gedruckten Darstellungen von Mondphasen waren hier mit Tusche gezeichnet, offenbar von Galilei selbst in eine Art Entwurfsexemplar, das für den späteren Druck als Vorlage diente. Zahlreiche Expert:innen bestätigten die Echtheit des sensationellen Fundes. Wiederum war es Nick Wilding, der beweisen konnte, dass es sich um eine extrem aufwendige Fälschung auf Grundlage eines Faksimiles von 1964 handelte; Urheber war der später wegen dieser und anderer Straftaten verurteilte

Antiquar und Bibliothekar Marino Massimo De Caro. Dieser war zudem verantwortlich für die gewerbsmäßige Plünderung der Biblioteca dei Girolamini in Neapel 2012.

Was aber tun mit Stücken, die als Fälschung erkannt wurden? Ich bin hier ziemlich ratlos, weil das Blatt, ob faul oder nicht, ja der Person gehört, die es anbietet; auch ist in der Regel nicht klar, ob es sich dabei um eine:n Fälscher:in oder eine:n gutgläubige:n spätere:n Besitzer:in handelt. Von meinem Urgroßvater Eugen wurde berichtet, dass er solche Blätter vor den Augen seiner entsetzten Besucher:innen zerriss, um weiteren Umlauf zu verhindern. Ich folge ihm in dieser doch ziemlich drastischen Vorgehensweise nicht.

Anbietenden mitzuteilen, dass man ihr schönes Stück für eine Fälschung hält, ist in der Regel keine angenehme Sache. Meist bewegen sich die Reaktionen zwischen Enttäuschung, Zweifel, Widerspruch und wüster Beschimpfung: »Sie haben doch gar keine Ahnung; ich dachte, ich wäre hier bei einem Spezialisten« et cetera. Gern wird dann auf Abbildungen im Internet verwiesen, die die Echtheit doch eindeutig belegen. Dr. Google weiß offenbar auch auf diesem Gebiet glänzend Bescheid.

Wenn gut- oder auch bösgläubige Anbieter:innen dann mit den inkriminierten Stücken ihrer Wege gegangen sind, können Händler:innen die Sache kaum weiter verfolgen; das müssen wir gegebenenfalls der Polizei überlassen. Was wir tun können ist, den Handel auf die Tatsache hinweisen, dass jemand mit falschen Autographen unterwegs ist. Wir können niemanden daran hindern, es mit den Sachen beim nächsten Antiquariat zu versuchen, aber wir können warnen.

Für Autographenhändler:innen und Sammler:innen sind nicht nur veritable Fälschungen gefährlich, sondern einige weitere Kategorien von nicht-originalen Autographen, die ich beschreiben möchte, auch wenn sie streng genommen nicht zum Thema des Bandes gehören.

2. Zeitgenössische Abschriften

Immer wieder werden in gutem Glauben Gedichthandschriften angeboten, die die Unterschrift der Dichter:innen tragen, aber nicht von diesen stammen. Eine zeitgenössische Abschrift eines Herder-Gedichts kann man kaum als Fälschung bezeichnen, selbst wenn der Schreibende in frommer Verehrung Herders (1744–1803) Namen dazugesetzt hat. Solche Abschriften können täuschen, weil sie so harmlos daherkommen.

3. Namensgleichheiten

Das klassische Beispiel hierfür ist der sächsische Kirchenkomponist Franz Anton Schubert (1768–1824), der ebenso Briefe hinterlassen hat wie sein ungleich berühmterer Namensvetter aus Wien. Da diese naturgemäß ebenfalls musikalische Themen behandeln und sich die Lebenszeit beider überschneidet, kann man sich hier böse irren. Übrigens lehnten Breitkopf & Härtel 1817 Schuberts Erlkönig-Komposition ab und sandten das Manuskript irrtümlich nicht nach Wien zurück, sondern nach Dresden. Franz Anton verwahrte sich gegen die vermeintliche Autorschaft an dem Werk.

Es tauchen immer wieder Bücher mit dem Namenszug »Hölderlin« auf dem Vorsatzblatt auf. Diese stammen in aller Regel nicht aus dem Besitz des berühmten Dichters, sondern aus der großen Bibliothek des Ulmer Landgerichtspräsidenten Carl Wilhelm von Hölderlin (1823–1889). 1952 hat der Marbacher Bibliothekar und spätere Direktor der Universitätsbibliothek Stuttgart Manfred Koschlig in einem Stargardt-Katalog über diesen Umstand berichtet. Maximilien de Robespierre (1758–1794) hatte einen jüngeren Bruder, Augustin Bon Joseph (1763–1794), der gleichfalls Mitglied des Konvents war; beide signierten ohne Vornamen. Es ist natürlich eine Selbstverständlichkeit, dass auch die Großen der Welt- und Kulturgeschichte Familien hatten; es gilt nur, auf der Hut zu sein, wenn man solchen zunächst elektrisierenden Namenszügen begegnet.

4. Faksimiles

Faksimiles spielen eine wichtige Rolle. Schon im neunzehnten Jahrhundert wurden Autographen-Reproduktionen von ausgezeichneter Qualität geschaffen, die heute einem ungeübten Auge nicht so leicht als Faksimiles auffallen. Faksimiles erschienen sowohl als Einzelblätter als auch als Sammlungen. Solche Editionen dienten und dienen immer wieder als Fälschungsvorlagen.

Das in unseren Breiten häufigste Faksimile, das für ein wertvolles Autograph gehalten wird, ist die 1859 anlässlich seines 100. Geburtstags erschienene Reproduktion von Schillers (1759–1805) Brief vom 6. November 1782 an seine »Theuerste Schwester« Christophine (1757–1847). Es handelt sich um ein vierseitiges Faksimile im originalen Quartformat, das im Zuge der Schiller-Verehrung massenhaft Verbreitung gefunden und in viele Wohnzimmer als gerahmter Wandschmuck Einzug gehalten hat. Oft wurden Exemplare über Generationen hin weitervererbt, bis »der Brief von Schiller«, der

schon der Stolz der Großmutter gewesen war, als Original galt. Lai:innen werden nicht leicht erkennen, dass das Papier (es gibt grünliche und gelbliche Varianten) nur 160 und nicht 240 Jahre alt ist. Die Schriftzüge sind natürlich völlig in Ordnung, da sie vom Original abgenommen wurden (es liegt im Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar). Bei genauerem Hinsehen wird man finden, dass die Schrift flach und unkonturiert wirkt.

Hier kommen wir zu einem wichtigen Punkt: Wenn frische Tinte auf Papier eintrocknet, entsteht eine Räumlichkeit – nicht zwei-, sondern dreidimensional, weil nur ein Teil der Tinte in das Papier eindringt. An jenen Stellen, wo sich Schriftzüge überkreuzen, sind obere und untere Tintenbahn schon mit einem gering vergrößernden Mikroskop zu unterscheiden. Bei älteren Faksimiles fehlt diese Räumlichkeit in aller Regel; sie wirken im Vergleich zu echten Handschriften flach, leblos und zu homogen. Häufig sieht man zudem blasse oder ganz weiße Stellen innerhalb der Züge, nämlich dort, wo der Farbauftrag nicht ganz satt war. Faksimiles sind oft auch daran zu erkennen, dass Einrisse, Falten und Papierränder mitreproduziert wurden.

Weitere häufig vorkommende Faksimiles sind der Abschiedsbrief Robert Blums (1807–1848), geschrieben an seine Frau kurz vor seiner Hinrichtung (das Original ist noch heute im Besitz der Familie), und das Kapitulations schreiben von Napoleon III. (1808–1873) an König Wilhelm I. von Preußen (1797–1888) vom 1. September 1870.

5. Sekretär:innen

In manchen Fällen haben sich die Schreiber:innen von großen Persönlichkeiten über die Jahre angewöhnt, ähnlich zu schreiben wie ihre Auftraggeber:innen – bewusst oder unbewusst. Briefe von solchen Händen können leicht für ganz eigenhändig gehalten werden, obwohl sie lediglich unterschrieben sind.

Ein besonderes Beispiel zu diesem Thema ist die Handschrift von Cosima Liszt (1837–1930), die als junge Frau die Neigung hatte, ähnlich zu schreiben wie ihr Vater Franz (1811–1886). Zur Zeit ihrer Ehe mit Hans von Bülow (1830–1894) nahm sie dessen Schriftzüge an, und während ihrer Verbindung mit Richard Wagner (1813–1883) schrieb sie ähnlich wie dieser. Um das Verwirrspiel auf die Spitze zu treiben, ließ sie im Alter ihre eigenen Briefe gern von ihrer Tochter Eva Chamberlain (1867–1942) schreiben, die sich wiederum die Schrift ihrer Mutter aneignete.

Albert Schweitzer (1875–1965) hatte verschiedene Sekretärinnen, die für ihn sowohl in seiner elsässischen Heimat als auch in Lambaréné die Korrespondenz führten, immer handschriftlich und im Duktus immer sehr ähnlich

wie Schweitzer selbst. Briefe sind von ihm meist nur unterschrieben, auch wenn der Briefftext starke Ähnlichkeit mit seiner Unterschrift hat.

Herbert von Bismarck (1849–1904) eignete sich die Handschrift seines Vaters Otto (1815–1898) an, für den er auch Korrespondenz erledigte. Otto von Bismarck bediente sich übrigens für seine Danksagungen anlässlich von Geburtstagen und Jahreswechselln unpersönlich formulierter faksimilierter Briefe, die heute häufig als Autographen angesehen werden. Das Gleiche gilt für Charles de Gaulle (1890–1970).

Ein weites Feld sind die Sekretärsunterschriften der französischen Könige. Ludwig XI. (1423–1483) führte den Brauch ein, seine Unterschrift von einem Sekretär vollziehen zu lassen. Seine Nachfolger weiteten diese Sitte immer weiter aus. Wenn Lucas, der Sekretär Ludwigs XIII. (1601–1643), abwesend war, blieb die königliche Korrespondenz liegen, weil die Adressat:innen nicht durch die ihnen unbekannt Originalunterschrift des Königs irritiert werden sollten. Unter Ludwig XVI. (1754–1793) nahm die Praxis des »Secrétaire de la main« absurde Ausmaße an. Zahlungsanweisungen mit der Sekretärsunterschrift – die ja immerhin auf Befehl des Königs vollzogen worden war – wurden vom Schatzmeister nicht anerkannt. Auf solchen Dokumenten findet man neben dem »Louis« des Sekretärs ein »bon / Louis« des Königs selbst, der so den Vorgang autorisierte. Auch Königin Marie-Antoinette (1755–1793) musste die von einem Sekretär in ihrem Namen unterschriebenen Zahlungsanweisungen mit einem hinzugefügten »payez / Marie Antoinette« bekräftigen. Spätere Regent:innen, nicht nur in Frankreich, benutzten für alltägliche Dokumente Unterschriften-Stempel, die in der Regel aber leicht von echten Unterschriften unterschieden werden können.

6. Die falsche alte Zuschreibung

Immer wieder begegnen uns Autographen, mit denen sich bereits Antiquar:innen, Sammler:innen, Bibliothekar:innen oder Archivar:innen befasst haben, und deren Erkenntnisse auf einem Beilageblatt oder auf dem Stück selbst notiert sind. Solche Vermerke können durchaus interessant und hilfreich sein, sind aber immer mit Vorsicht zu genießen – auch professionelle Zuschreibungen können in die Irre führen. Ein alter Sammlungsumschlag, der eine gute Provenienz vermuten lässt, kann dazu verleiten, es an der nötigen Skepsis fehlen zu lassen. In einem solchen Umschlag, der mit, sagen wir, »Schiller« beschriftet ist, liegt heute vielleicht nur eine alte Abschrift des Originals.

7. Autopen

Hierbei handelt es sich um Signiermaschinen, derer sich ab Mitte der 1940er-Jahre in erster Linie Politiker:innen bedienten, um ihrer immer umfangreicher werdenden Korrespondenz den Charme des Persönlichen zu erhalten. Die Bewegung eines mit der Maschine verbundenen Stifts wird gespeichert oder die Züge werden in einer Art Mater festgehalten; dann kann die Unterschrift auf untergelegten Blättern beliebig oft reproduziert werden. Das bekannteste Beispiel für den erfolgreichen Einsatz eines Autopen ist John F. Kennedy (1917–1963), der in seinen Kampagnen Tausende von Wählern persönlich anschrrieb, ohne die Briefe je in der Hand gehabt zu haben. Natürlich sind solche Schreiben keine Fälschungen, denn es sind ja echte Briefe aus seinem Büro – nur eben nicht, wie man leicht meinen kann, von ihm selbst unterschrieben. Auch diesen Unterschriften fehlt das Dynamische eines echten Namenszugs; oftmals ist auch hier das senkrechte Aufsetzen und Abheben des Stifts zu erkennen.

Ein weiteres Beispiel für automatisierte Unterschriften sind die Briefe von Albert Einstein (1879–1955), die er im Namen des Emergency Committee of Atomic Scientists um 1946–1949 schrieb. Durch Vergleiche zahlreicher solcher Briefe hat sich belegen lassen, dass mindestens zwei Autopen-Unterschriften Einsteins benutzt wurden. Auch hier gilt: Es sind keine Fälschungen, aber eben auch keine originalen Namenszüge.

2018 erschien *Can you ever forgive me?*, eine freie Verfilmung des Treibens der Schriftstellerin und späteren Autographenfälscherin Lee Israel (1939–2014) von Marielle Heller mit Melissa McCarthy und Richard E. Grant in den Hauptrollen. Israel verkaufte ihre Produkte direkt an Händler:innen, tauschte solche aber auch in Archiven gegen wertvolle Originale aus; sie hatte also perfiderweise beides – echte und falsche Autographen – im Angebot. Dies ist übrigens eine verbreitete Taktik: Man bietet nicht ausschließlich Fälschungen an, sondern mischt das Angebot mit echten Stücken.

So hat das »Caveat emptor« auch heute noch seine Bewandnis – als Ermahnung an alle, die mit Autographen umgehen, den kritischen Blick nicht zu verlieren und immer für möglich zu halten, dass ein Stück nicht ist, was es zu sein vorgibt.